

Lieferung:

Wir liefern ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Die Lieferung erfolgt ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma ROHO.

Sicherheiten:

Bei Auftragsvergabe bitten wir um die Bürgschaft Ihrer Hausbank über den Gesamtbetrag inklusive Mehrwertsteuer, ausgestellt als selbstschuldnerische Bürgschaft, unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit und Vorklage gemäß §§ 770, 771 BGB. Rückgabe der Bürgschaft nach Zahlung des Gesamtbetrages. (Diese Bürgschaftsform kostet ca. 0,2 % pro Monat).

Bonitätsprüfung:

Bei negativer Bonitätsauskunft behalten wir es uns vor, von diesem Angebot zurück zu treten. Sollten die Angaben der auskunftgebenden Stelle fehlerhaft oder nicht zutreffend sein, so obliegt der Nachweis des Fehlers beim Kunden. Dieser Nachweis ist durch geeignete Urkunden bis spätestens sieben Tage ab Kenntniserlangung der angeblich fehlerhaften Bonitätserklärung durch den Kunden zu führen (Ausschlussfrist), ansonsten ist der Rücktritt von der Firma ROHO rechtswirksam. Wird der Nachweis geführt, so erstattet die Firma ROHO keinerlei Kosten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Die Liefertermine sind bei Auftragsvergabe mit uns abzustimmen. Der Liefertermin wird u. a. vom Umfang, den Ausstattungsvarianten und –details sowie dem Bestelldatum beeinflusst.

Anlieferung:

Mit unserem Angebot setzen wir voraus, dass zur Montage ausreichend Baufreiheit zur Verfügung steht.

Inbetriebnahme:

Die Inbetriebnahme erfolgt nach bauseitigem Anschluss aller Versorgungsleitungen.

Abnahme:

Abnahme des Lieferumfanges erfolgt bei Anlieferung bzw. am Tag der Fertigstellung.
Der Abnahmetermin wird bei Montagebeginn festgelegt.

Gewährleistung:

Die Gewährleistungszeit beträgt zwei Jahre.
Für Elektro-, Gas-, Klimageräte bzw. -Installationen beträgt die Gewährleistungszeit 12 Monate (gilt nur bei fach- und regelgerechter Nutzung bzw. Handhabung).
Für Leuchtmittel gilt die Gewährleistung nicht.

Angebotsinhalt:

Bitte beachten Sie, dass unser Angebot ausschließlich Leistungen und Positionen beinhaltet, welche in unserer technischen Beschreibung aufgeführt sind. Behördliche Auflagen oder sonstige Auflagen, wie z. B. Brandschutz-, Erdungs-, Blitzschutz- oder Umweltmaßnahmen sind in unserem Angebot zur dann enthalten, wenn in der beigefügten technischen Beschreibung explizit darauf hingewiesen wird. Die Lieferung der nicht objektbezogenen prüffähigen statischen Berechnung ist in unserer Leistung erhalten.

Behördliche oder sonstige Auflagen, die den Leistungsumfang verändern, sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens aus dem Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG) zusätzliche Auflagen kommen können, die zu Mehrkosten führen würden.

Nachweis EnEV:

Wichtiger Hinweis: Das Gebäude wird – falls vom Kunden gewünscht und von uns entsprechend angeboten - nach EnEV erstellt. Beim Einbau einer Elektroheizung kann jedoch unter keinen Umständen ein entsprechender Nachweis geführt werden.

Wir empfehlen daher den Einbau einer WW-Heizung mit entsprechend dimensionierter Therme.

Bauseitige Leistungen:

Erstellen und Einreichen des Baugesuchs und Einholung sämtlicher damit verbundenen (Bau-) Genehmigungen erfolgt bauseits durch den Kunden.

Sollte die Baugenehmigung bei Produktionsbeginn nicht vorliegen, hat der Endkunde evtl. anfallende Kosten für den Rückbau bei Nichterteilung, Änderungen, etc. zu tragen.

Fundament:

Erstellen des Unterbaus / der Fundamente bauseits durch den Kunden.

Baustelleneinrichtung:

Der Baustrom / das Bauwasser wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Anschlüsse hierfür sind im Umkreis von ca. 15 m vorzuhalten.

Kostenlose Bereitstellung einer Müllmulde und einer Baustellentoilette.

Kran:

Krangstellung (Größe nach unseren Vorgaben) zum Abladen und gegebenenfalls Montieren der Module bauseits. Diese Leistung kann als Mehrpreis von der Firma ROHO übernommen werden.

Anschlussleitungen / Inbetriebnahme:

Alle Anschlüsse der Ver- und Entsorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Elektro usw. müssen entsprechend den jeweils gültigen technischen Richtlinien bis an die Modulunterkante/-außenkante bauseitig geleistet werden. Der Anschluss an unsere Anlage erfolgt bauseitig.

Damit die installierten Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen sofort auf ihre Funktion hin geprüft werden können, müssen die entsprechenden Anschlüsse bei der Abnahme angeschlossen sein. Ist dies nicht der Fall, kann eine zweite Anfahrt in Rechnung gestellt werden.

Medienleitungen wie Telefon, EDV usw. sind bauseits zu liefern und anzuschließen.

Elektrische Abnahme:

Die elektrische Abnahme der Anlage nach VDE durch einen vom örtlichen EVU zugelassenen Betrieb erfolgt bauseits.

Anschlussgebühren, behördliche Abnahmen, Zähler:

Sämtliche Gebühren für Anschlüsse, behördliche Abnahmen, Steuern und sonstige Abgaben sind bauseits zu übernehmen. Die Lieferung und der Einbau von Zählern (Strom, Wasser, Gas) ist eine bauseitige Leistung.

Reinigung:

Die Modulanlage wird von uns besenrein übergeben.

Eine Baufeinreinigung hat bauseits zu erfolgen. Zur Baufeinreinigung zählt auch das Versiegeln / Ersteinpflege der PVC-Böden / Linoleumbeläge.

Wartungsverträge:

Der Abschluss von Wartungsverträgen (z. B. Klimaanlage...) erfolgen bauseits.